

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 19. Dezember 2020**

**Öffentliche Bekanntmachung der teilweisen Entwidmung der bisherigen öffentlichen Verkehrsflächen der Europastraße, Europaallee und des Europaplatzes, Flst. Nrn. 5492/4, 5492/1 und 17/7) sowie den öffentlichen Teilflächen, Flst. Nrn. 5667/2, 5666/1, 5666/10, 5676/21, Gemarkung Tübingen**

Im Zuge der Bauarbeiten am künftigen ZOB soll im Frühjahr 2021 mit dem Bau der Tiefgarage begonnen werden.

Da das Baufenster für diese Baumaßnahme teilweise auf Straßenflächen und teilweise auf öffentlichen Flächen liegt, ist es erforderlich, diese Flächen förmlich zu entwidmen. Dies bedeutet, dass diese Flächen der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die künftigen neuen Verkehrsflächen wieder für die Öffentlichkeit gewidmet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. November 2020 der Entwidmung dieser Flächen zugestimmt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 5 i.V.m. § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) (Widmung) in seiner gültigen Fassung (11. Februar 2020).

Durch die Bekanntmachung wird diese Entwidmung formal vollzogen.

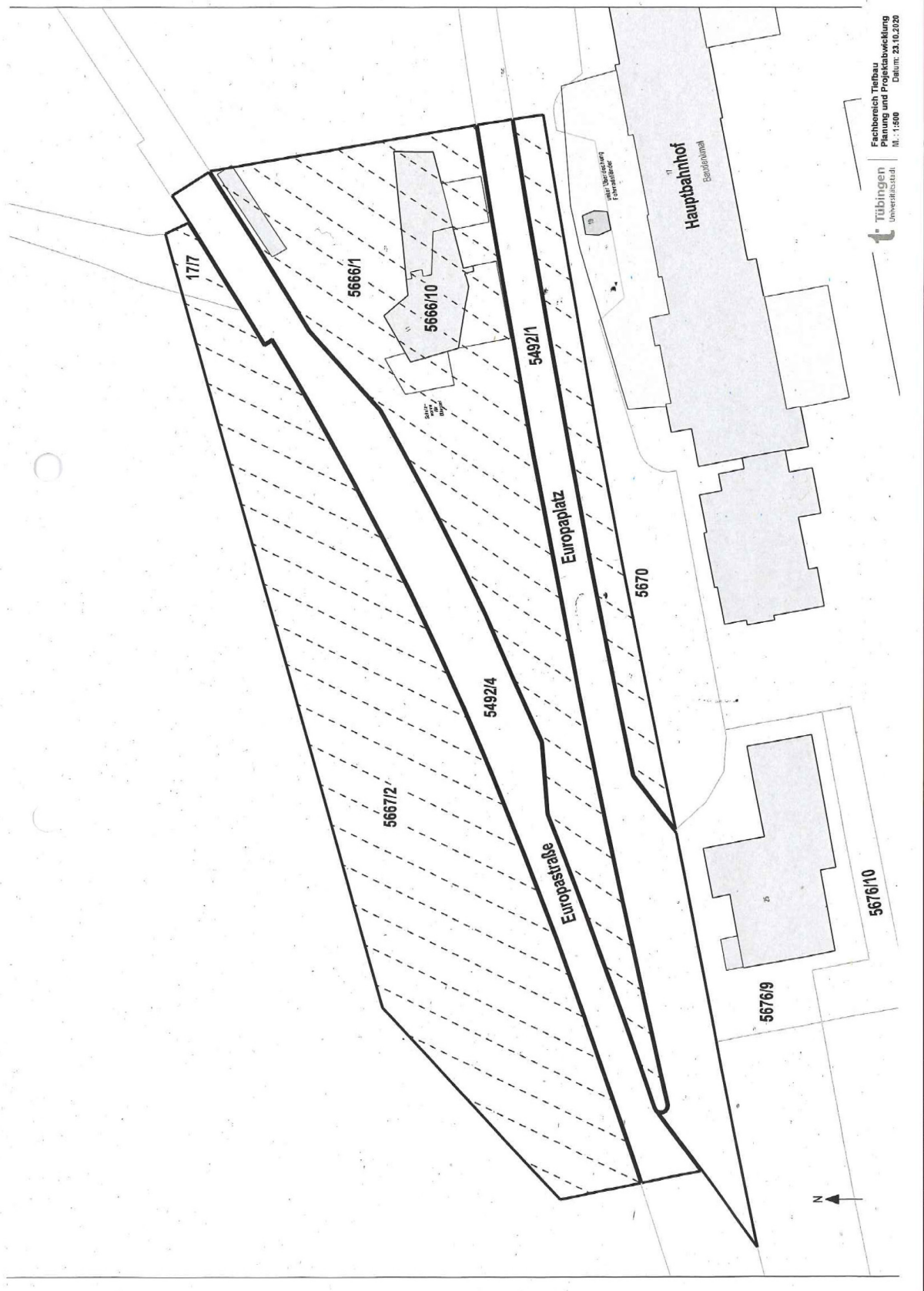
**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Tübingen, den 19. Dezember 2020

gez. Boris Palmer  
Oberbürgermeister

Anlage zur Anordnung:



Fachbereich Tiefbau  
Planung und Projektentwicklung  
M. 11:500  
Datum: 23.10.2020  
Tübingen  
Universität